

Bewerbungsbogen zur Vergabe von Baugrundstücken in der Stadt Sulzburg

Hiermit bewerben wir uns um folgende(s) Grundstück(e):

	Bezeichnung/Nummer	Größe (m ²)		Kaufpreis (€)
1. Priorität				
2. Priorität				
3. Priorität				
4. Priorität				

Angaben zur Person

(bei Eheleuten oder sonstigen Lebensgemeinschaften, bitte die Namen beider Bewerber eintragen)

	Person 1	Person 2
Name		
Vorname		
Geburtsdatum		
Wohnort		
Straße, Nr.		
Telefon		
E-Mail		
Familienstand		

Angabe zu Kindern

Name des Kindes	Geburtsdatum

**Falls Sie derzeit nicht in Sulzburg, Laufen & St. Ilgen wohnen:
Haben Sie bereits früher einmal in der Stadt Sulzburg gelebt?**

ja

nein

Name	ehem. Anschrift

Ist Ihr Arbeitgeber auf dem Gemeindegebiet Sulzburg, Laufen & St. Ilgen verortet?

Name	Name und Anschrift der Firma

Ich / Wir beabsichtige(n) die Bebauung mit

einem Einfamilienhaus

einem Doppelhaus

einer Doppelhaushälfte

einem Mehrfamilienhaus

etwas anderem: _____

Ich habe bereit Wohneigentum:

ja

nein

Sonstiges:

Ort

Datum

Unterschrift(en)

Senden Sie den ausgefüllten Bewerbungsbogen an:

Stadt Sulzburg
- Liegenschaften -
Hauptstrasse 60
79295 Sulzburg

oder per E-Mail an birkhofer@sulzburg.de

Der Eingang Ihres Bewerbungsbogens bei der Stadt Sulzburg wird Ihnen schriftlich bestätigt.

Informationen zu den Grundstücksangeboten

- Die Veräußerung der Baugrundstücke erfolgt provisionsfrei.
- Die vorgestellten Grundstücke sind unmittelbar nach Erschließung sofort bebaubar.
- Die Grundstücke sind im Grundbuch im Regelfall lastenfrei – es bestehen keine Baulasten.
- Die Grundstücke werden in ihrem nach Erschließung hergestellten Zustand verkauft. Es finden keine weiteren Veränderungen am Grundstück von Seiten der Gemeinde statt.
- Die Gemeinde übernimmt keine Gewähr für die Beschaffenheit und die Tragfähigkeit des Baugrunds.
- Die Festsetzungen des Bebauungsplanes gelten vollumfassend.
- Die Erstellung eines Baugrundachtens ist Aufgabe des Käufers und liegt in dessen Entscheidung in Abhängigkeit von dem geplanten Bauvorhaben.
- Altlasten im Sinne chemischer Verunreinigungen des Bodens sind im Gebiet nicht bekannt.
- Im Falle des Grunderwerbs stimmt der Käufer / die Käuferin einer Bauverpflichtung innerhalb der nächsten zwei Jahre nach Eigentumsübertragung zu.
- Alle Angaben ohne Gewähr.

Ablauf eines Grundstückskaufes

- Bewerbung um ein oder mehrere Grundstücke (Bewerbungsbogen)
- Entscheidung im Gemeinde- und Ortschaftsrat der Stadt Sulzburg über die Vergabe
- Vorbereitung des Grundstückskaufvertrags durch den Notar
- Abstimmung des Beurkundungstermins
- Beurkundung des Kaufvertrags beim Notar
- Kaufpreisfälligkeitsmitteilung durch den Notar
- Kaufpreiszahlung durch den Käufer
- Umschreibung des Grundbuches u.a. nach Zahlung der Grunderwerbsteuer durch Bescheid des Finanzamtes

Beratung und Informationen

Sollten Sie noch Fragen zur Vergabe, zum Verkauf und zur Bebauung der Grundstücke haben, steht Ihnen die Bauverwaltung gerne zur Verfügung. Für ein persönliches Gespräch und / oder eine Ortsbesichtigung wenden Sie sich an den Mitarbeiter der Liegenschaftsverwaltung, Herrn Uwe Birkhofer.

Stadt Sulzburg

Herrn Birkhofer
- Liegenschaften -
Hauptstr. 60
79295 Sulzburg

Telefon: (07634) 5600-27
Fax: (07634) 5600-50
E-Mail: birkhofer@sulzburg.de
Internet: www.sulzburg.de